Haushalts-sicherungskonzept (HSK)

Haushaltssicherungskonzept 2013 (HSK) der Kreisstadt Steinfurt

2. Fortschreibung

Stand: 13.03.2013

I. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen. Nach § 76 GO hat die Kommune zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. **in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel zu verringern oder**

3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Seit 2011 muss die Kreisstadt Steinfurt aufgrund der angespannten Haushaltslage ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune wieder zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr (2023) der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Ein individuelles Sanierungskonzept ist nur genehmigungsfähig, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren ein strukturell ausgeglichener Haushalt und der Abbau der Überschuldung darstellbar sind. Für den Abbau der Überschuldung kann der 10-jährige Konsolidierungszeitraum überschritten werden.

Für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts und die Aufstellung des Sanierungskonzepts sind folgende Vorgaben der Bezirksregierung vom 13.09.2012 zu beachten:

Das mit dem Haushalt 2012 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept enthält jedoch neben der beabsichtigten Anhebung der Grundsteuer B in den Jahren 2016 und 2020 um jeweils 100 Punkte sowie pauschalen Kürzungen im Bereich Gebäudemanagement keine hinreichende Weiterentwicklung, die den Weg zu einer Haushaltskonsolidierung ebnen könnte. Etwaige Konsolidierungspotentiale im Rahmen einer Betrachtung der ordentlichen Aufwendungen wurden weitgehend ausgeblendet. Insofern muss im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 eine Gesamtbetrachtung aller ergebniswirksamen Bestandteile angestellt werden.

Dazu zählt gerade auch die Konsolidierung durch den Abbau aufwandswirksamer Positionen - sei es durch Einsparung freiwilliger Leistungen als auch durch eine Betrachtung von Standards bei pflichtigen Aufwendungen. Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen muss - auch wenn das zu beeinflussende Einsparvolumen als gering im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen angesehen wird - Bestandteil eines Haushaltssicherungskonzeptes sein.

Zu den Erfolgsfaktoren eines Haushaltssicherungskonzeptes gehört ebenso, gerade wenn im Bereich der ordentlichen Aufwendungen nur wenig Potential gesehen wird, dass die Kreisstadt Steinfurt ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen weiter ausschöpft. Insbesondere Kommunen mit dauerhaft unausgeglichenem Ergebnisplan sind in besonderer Weise gehalten, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dieses gilt umso mehr für Kommunen, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzeptes verfügen.

Darüber hinaus sieht § 76 Abs. 2 Satz 4 GO NRW zwingend die Erstellung eines Sanierungskonzepts vor, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums nicht erreicht wird.

Für künftige Haushaltssicherungskonzepte sowie die Erstellung eines Sanierungskonzeptes bitte ich folgendes zu beachten:

Das Haushaltssicherungskonzept der Kreisstadt Steinfurt ist zu überarbeiten und ein Sanierungskonzept gem. § 76 Abs. 2 Satz 4 GO zu erstellen. Diese sind mir zusammen mit der Haushaltsanzeige des Haushaltsjahres 2013 über den Kreis Steinfurt im Rahmen der Frist des § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung vorzulegen. Für die Folgejahre sind das Haushaltssicherungskonzept und das Sanierungskonzept jährlich fortzuschreiben und mir zusammen mit der Haushaltsanzeige des Folgejahres über den Kreis Steinfurt bis spätestens zum 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Zudem ist jährlich zum 30.09. zum Stand der Haushaltsausführung und der Haushaltskonsolidierung zu berichten. Dabei ist die Zielerreichung der Plandaten mit den konkreten Einzelzahlen auf der Basis der Buchungen bis zum 31.08. und eine Ergebnisprognose für das laufende Haushaltsjahr darzustellen. In den Folgejahren ist zur Realisierung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis Stellung zu nehmen.

Die Berechnung der Wachstumsraten ist jährlich unter Berücksichtigung des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 - 33-46.09.01-71/10 - fortzuschreiben und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Abweichungen von den dort vorgegebenen Berechnungsverfahren sind unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zu begründen.

Zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen empfehle ich nochmals die meiner Rundverfügung vom 09.05.2012 - 31.1-2.1-0-12/2012 - beiliegenden Maßnahmenblätter.

Die im Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06.03.2009 unter Punkt 3 aufgeführten Prüfpunkte sind auch nach dessen Aufhebung zu berücksichtigen, sofern noch keine Neuregelung getroffen worden sein sollte.

Zum 30.09.2012 wird der Leitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten vom 06. März 2009 aufgehoben. Sofern kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden kann, gelten dauerhaft die strengen Voraussetzungen des § 82 GO. In dieser Haushaltssituation darf die Kommune

1. nur die Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungs-ermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben und
3. Kredite umschulden.

Zur Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen darf die Kommune mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde neue Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kreditbedarfs aufnehmen.

Darüber hinaus hat die Kommune weitergehende haushaltswirtschaftliche Beschränkungen für die Besetzung von Stellen, andere personalwirtschaftliche Maßnahmen und das höchstzulässige Aufwandsvolumen des Ergebnishaushalts sowie die Regelungen zur Nachweisführung gegenüber der Aufsichtsbehörde zu beachten, die durch Rechtsverordnung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festgelegt werden. Zu diesen Regelungen gehört auch die weitere Anwendung der Prüfpunkte des nicht mehr geltenden Erlasses zur Haushaltssicherung.

In einem Gespräch mit der Bezirksregierung im November 2012 wurde der erste Verwaltungsentwurf des Haushalts 2013 sowie die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen vorgestellt und ausführlich erörtert. Im Dezember 2012 wurde dann der nach den vereinbarten Grundsätzen aufgestellte Entwurf des Haushalts, das Haushaltssicherungskonzept und das Sanierungskonzept erneut den Aufsichtsbehörden zur Vorprüfung vorgelegt. Bei Einhaltung der Rahmenbedingungen, die in den Entwürfen vom Dezember 2012 fixiert sind, stellte die Bezirksregierung die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts und des Sanierungskonzepts in Aussicht. Dies bedeutet, dass die Stadt Steinfurt mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts ihre finanzielle Selbstverwaltung wieder in einem begrenzten Rahmen selber übernehmen darf.

Folgende Bedingungen, müssen für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts und des Sanierungsplans eingehalten werden:

- Darstellung eines ausgeglichenen Haushalts spätestens im Jahr 2023
- Abbau der Überschuldung in einem anschließenden Zeitraum von etwa 10 weiteren Jahren

II. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts – bisheriger Umsetzungsstand

Seit 2009 wird die Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Steinfurt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Im Oktober 2011 wurde die

Eröffnungsbilanz durch den Rat der Kreisstadt Steinfurt festgestellt. Der Jahresabschluss 2009, der mit einem Defizit von rd. 3,6 Mio. € abschließt, wurde im Oktober 2012 festgestellt. Der Jahresabschluss 2010, der im Entwurf aufgestellt ist, schließt mit einem Defizit von 13,4 Mio. € ab. Auch die folgenden Jahresabschlüsse sind defizitär. Hier wird erwartet, dass die Fehlbeträge etwa in Höhe der Plandaten ausfallen werden. 2013 sollen die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 im formellen Verfahren festgestellt werden. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 soll dann 2014 erfolgen.

Die hohen jährlichen Fehlbeträge zehren die Ausgleichsrücklage bereits im zweiten Jahr nach der Umstellung des Rechnungswesens, also 2010, vollständig auf. Zum Ausgleich der weiteren Defizite muss dann die allgemeine Rücklage herangezogen werden. Auch diese wird in kurzer Zeit, voraussichtlich bereits 2016, aufgebraucht sein. Die Kreisstadt Steinfurt ist dann überschuldet und verstößt gegen die Regelung des § 75 Abs. 7 GO.

Seit etlichen Jahren befindet sich die Kreisstadt Steinfurt in finanziellen Schwierigkeiten. Haushaltskonsolidierung ist für Politik und Verwaltung ein dauerhafter Prozess. Die Stadt Steinfurt ergreift alle Möglichkeiten, um ihre Haushaltslage zu verbessern und die Überschuldung abzuwenden. Nur mit einem soliden Haushalt und einem genehmigten HSK ist die Stadt zumindest im begrenzten Umfang in der Lage, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurück zu erhalten.

Die Kreisstadt Steinfurt besteht aus den annähernd gleich großen Ortsteilen Borghorst und Burgsteinfurt, die 1975 im Zuge der kommunalen Gebietsreform zu einer Stadt zusammengeführt wurden. So ist es nachvollziehbar, dass viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge in beiden Ortsteilen vorhanden waren und auch weiterhin der Wunsch nach gleichmäßiger Weiterentwicklung beider Ortsteile besteht.

Auffallend ist, dass die Kreisstadt Steinfurt eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen auf Pachtflächen (Erbbaurechte) errichtet hat. Die jährlichen Belastungen durch die Erbpachtzinsen betragen rd. 200.000 €. Darüber hinaus wird der Haushalt durch den Schuldendienst für Investitions- und Kassenkredite stark belastet. Jährlich werden mehr als 3 Mio. € für Zinszahlungen benötigt.

Ursächlich für die schlechte Finanzsituation der Kreisstadt Steinfurt ist auch die schwache Steuerkraft der Stadt. Im landesweiten Vergleich liegt die Stadt hier im unteren Drittel. Im Vergleich mit ähnlich großen Städten ist das Gewerbesteueraufkommen auffallend niedrig. Nach der Systematik des Finanzausgleichs werden die nicht aus eigenen Steuermitteln erwirtschafteten Finanzmittel nur zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen kompensiert. Daneben führt die relativ schwache Sozialstruktur zu vergleichsweise niedrigen Einkommensteueranteilen und gleichzeitig zu hohen eigenen Transferaufwendungen, die nur unzureichend durch den Soziallastenansatz im GFG ausgeglichen werden.

Die von der Stadt zu leistenden Transferzahlungen, insbesondere für die Kreisumlage, belasten den städtischen Haushalt nachhaltig. Rd. 33 % der Erträge

müssen als Kreisumlage abgeführt werden. Zusätzlich erschweren neue Aufgaben und steigende Standards bei der Aufgabenerledigung die Haushaltskonsolidierung. Die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sind wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung in der Stadt Steinfurt.

Die finanzielle Situation der Stadt Steinfurt ist Besorgnis erregend. Die Erträge liegen erheblich unter den Aufwendungen. Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Haushaltsverbesserungen, insbesondere die geplanten Anhebungen der Grundsteuer B, sind weitreichend und belasten die Steinfurter Bürgerinnen und Bürger stark. Dennoch reichen sie nicht aus, das jahresbezogene Ergebnis in dem notwendigen Maße zu verbessern. Das Ausmaß der nunmehr in Steinfurt und vielen weiteren Städten zu bewältigenden haushaltswirtschaftlichen Probleme verdeutlicht, dass die Kommunen nicht mehr alleine in der Lage sind, ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Zusätzlich muss kurzfristig eine umfassende und grundlegende Reform der Kommunalfinanzen folgen. Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden. Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, die durch Gesetz übertragenen Aufgaben in angemessener Weise zu erfüllen.

Die Kreisstadt Steinfurt wird ihre Konsolidierungsmaßnahmen noch weiter intensivieren, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder zu verbessern.

Der Verzehr des Eigenkapitals ist der als Anlage beigefügten Übersicht „Entwicklung des Eigenkapitals“ detailliert zu entnehmen.

Umsetzungsstand der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen:

Nr.	Leistung	Maßnahme	Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen / weitere Konsolidierungsbedarfe
1	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes von 401 v. H. auf 433 v.H. Anhebung auf 451 v. H.	2011 Zuschlag von 18 Punkten für die Ausgaben, die nicht mehr über die Straßenreinigungsgebühren abgerechnet werden. eine weitere Anhebung des Hebesatzes um jeweils 100 Punkte zur Haushaltskonsolidierung ist für 2016, 2020 und 2023 geplant
2	Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 415 v. H. auf 423 v.H.	2011 eine weitere Anhebung des Hebesatzes zur Haushaltskonsolidierung ist zu prüfen
3	Vergnügungssteuer	Erhebung eines Steuersatzes von 20 % für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in	2005

		Spielhallen Besteuerung von Sportwetten	 Nachdem im Januar 2012 ein Wettbüro eröffnet wurde, wurden ab Juni 2012 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Besteuerung geschaffen. Das Wettbüro hat seinen Betrieb inzwischen aufgegeben.
4	Hundesteuer	Erhöhung des Steuersatzes auf 81 € Erhöhung des Steuersatzes für gefährliche Hunde auf den sechsfachen Steuersatz	2006 2012 – die Maßnahme wurde umgesetzt
5	Zweitwohnungs-steuer	Erhebungszeitraum 2006 - 2008	Die Zahl der Zweitwohnungen hat sich wieder verdoppelt Durch Anschreiben des Meldeamts soll die Anmeldung der Hauptwohnung erreicht werden, ggfls. ist anschl. die erneute Einführung der Zweitwohnungssteuer zu prüfen
6	Verwaltungs-gebühren	Gebührenanhebung prüfen	Möglichkeiten der Gebührenanhebungen sollen 2013 erneut geprüft und ggfls. umgesetzt werden
7	Parkgebühren	Flächendeckende Erhebung von Park-gebühren Erhöhung der Gebühren auf den gebührenpfl. Parkplätzen	Wurde bisher vom Rat zur Förderung der innerörtlichen Einkaufsstandorte abgelehnt Letzte Erhöhung März 2006 (PKW bis 2 Std. 1 €, Tageskarte 2 €) Eine weitere Erhöhung der Gebühren soll im Frühjahr 2013 erfolgen
8	Erhebung von Sondernutzungs-gebühren	für die Nutzung öffentlicher Flächen	Über die Einführung der Gebühr soll 2013 entschieden werden, zus. Erträge sind bisher nicht kalkuliert
9	Gebühren f. Dienstleistungen der Feuerwehr	Gebührenerhöhung	Letzte Gebührenanpassung 6/2008 Gebührenanpassung ist 2013 erneut zu prüfen
10	Sportstättennutzungs gebühren	Gebührenerhöhung prüfen	Gebühren werden seit 2007 erhoben
11	Marktgebühren	Gebührenerhöhung prüfen	Es wird noch ein geringer Überschuss für den städtischen Haushalt erwirtschaftet
12	Erträge aus Vermietungen	Anhebung der Mieten auf Marktniveau (Mietpreisspiegel)	Überprüfung soll 2013 erfolgen; gleichzeitig soll geprüft werden, ob Räumlichkeiten noch für originäre kommunale Zwecke benötigt werden, ggfls. ist die Veräußerung nicht benötigter Immobilien anzustreben.
13	Erträge aus Verpachtungen	Anpassung der Vertragsbedingungen an Marktniveau	Überprüfung ist 2012 erfolgt

14	Kostenerstattungen/-umlagen	Vollständige Umlage der Kosten erforderlich	2013 erfolgt eine erneute Prüfung
15	Bußgelder ruhender Verkehr	Verstärkte Kontrolle in Wohngebieten und bei Veranstaltungen	Sicherung von Rettungs- und Fluchtwegen, zus. Einnahmen werden nicht erwartet
16	Verringerung des Zuschusses für das Kulturforum Steinfurt	Optimierungspotentiale zur weiteren Senkung der Umlage prüfen (Raumkonzept)	Verbesserungen konnten nach dem Austritt der Gemeinde Altenberge noch nicht erreicht werden.
17	Veräußerung nicht kommunal genutzter Immobilien	Sofern Gebäude nicht kommunal genutzt werden, ist der Verkauf zu prüfen	Verbesserungen sind bisher noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt
18	Überlassung von Gebäuden an Vereine gegen vollständige Erstattung der Nebenkosten	Sofern Gebäude den Vereinen überlassen werden, müssen die Bewirtschaftungskosten vollständig getragen werden. Die Einführung einer geringen Miete ist zur Haushaltskonsoli-dierung angezeigt	Prüfung erfolgt in den nächsten Jahren
19	Optimierung der Raumnutzung im Rathaus	Das Nutzungskonzept der Räume im Rathaus ist zu überprüfen. Sofern Räume nicht benötigt werden, ist eine Vermietung angezeigt	Ab 2013 werden Räume vermietet. Die Verbesserungen von 7.000 € bzw. 20.000 € ab 2014 sind im Haushaltsplan berücksichtigt.
20	Aufgabe von Spielplätzen, die nicht genutzt/benötigt werden. Verkauf der Grundstücke		Es ist zu prüfen, ob Spielplätze nach der Änderung der Bebauungspläne veräußert werden können
21	Zuschuss für die Fahrradstation am Bahnhof BF	Verringerung des Zuschusses	Der jährliche Zuschuss konnte von 20.000 € auf 10.000 € verringert werden.
22	Verlustabdeckung Bäder	Schaffung eines steuerlichen Querverbundes	Mit dem Betrieb des Blockheizkraft-werks am Kombibad in Borghorst ist eine wirtschaftlich-technische Verflechtung zwischen dem Bäderbetrieb und den Stadtwerken geschaffen worden. Die weiteren Voraussetzungen für die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes müssen noch bis 2014 realisiert werden. 2013 kann die Verlustabdeckung der Stadt auf 100.000 € verringert werden, da die in den letzten Jahren aufgebaute Gewinnrücklage aufgelöst wird.
23	Interkommunale Zusammenarbeit prüfen	Outsourcing von Aufgaben, bzw. Übernahme von Aufgaben anderer Behörden gegen Entgelt.	Umsetzungsmöglichkeiten sollen 2013 geprüft werden

III. Ertragspositionen

Kommunen mit defizitärer Haushaltslage sind in besonderer Weise gehalten, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren. Daher wird neben vielen anderen Maßnahmen auch die Anhebung der Realsteuerhebesätze als wirksames Ziel zur Haushaltskonsolidierung angesehen.

1. Anpassung der Realsteuerhebesätze

2011 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer B um 22 Punkte auf 433 v.H. angehoben. 2012 erfolgte eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 18 Punkte zur Abdeckung der Kosten, die nicht mehr über die Straßenreinigungsgebühren refinanziert werden. Für 2016, 2020 und 2023 sind in der Finanzplanung weitere Erhöhungen der Hebesätze von jeweils 100 Punkten vorgesehen. Die Anhebungen führen zu Verbesserungen von jeweils 1 Mio. €. Der Rat beschloss am 13.03.2013 die Erhöhung der Grundsteuer B ab 2016 um 100 Punkte[1].

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde 2011 um 8 Punkte auf 423 v.H. erhöht.
Eine weitere Anhebung des Hebesatzes wird nicht angestrebt, um die Attraktivität der Stadt Steinfurt als Gewerbestandort nicht zu beeinträchtigen.

2. Vergnügungssteuer

Die Steuersätze von 20 % des Einspielergebnisses für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen liegen deutlich höher als in anderen Städten. Nachdem alle anhängigen Verfahren zugunsten der Stadt Steinfurt entschieden sind, kann der Haushaltsansatz auf 350.000 € jährlich festgesetzt werden.[2]

Nachdem in Steinfurt ein Wettbüro für Sportwetten eröffnet hat, wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.06.2012 um diesen Steuertatbestand erweitert. Das Wettbüro wurde im Sommer 2012 wieder geschlossen.

3. Hundesteuer

Im Jahr 2003/2004 wurde eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Zusätzlich wurden die Steuersätze ab 2006 um 12 € jährlich auf 81 € erhöht und es wurde ein besonderer Steuersatz (162 €) für gefährliche Hunde in die Satzung aufgenommen. Diese Maßnahmen führten zu einer Erhöhung der Erträge von vorher 120.000 € auf 180.000 € pro Jahr. Abweichend von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, der eine Anhebung des Steuersatzes für gefährliche Hunde auf das Sechsfache vorschlug, erfolgte ab 2005 in Steinfurt zunächst „lediglich“ die Verdoppelung des Steuersatzes. Hiermit sollten die Halter gefährlicher Hunde zunächst vor massiven Steuererhöhungen geschützt werden. Gleichwohl wurde die Meinung vertreten[3], dass es ordnungspolitisch grundsätzlich sinnvoll ist, die Zahl der gefährlichen

[1] Vorlage 2/2013
[2] Beschluss OVG Münster vom 15.11.2010 (AZ.: 14a A2292/09)
[3] Vorlage 92/2004

Hunde durch eine hohe Besteuerung einzudämmen. Am 20.10.2011[4] beschloss der Rat die Erhöhung des Steuersatzes für gefährliche Hunde auf den sechsfachen Steuersatz. Die Zahl der gefährlichen Hunde hat sich seit 2006 von 30 auf nunmehr 10 Hunde verringert. Die Erhöhung des Steuersatzes auf 486 € führt bei 10 Hunden zu Mehreinnahmen von knapp 3.240 €.

4. Mieten und Pachten

Pachtflächen und Liegenschaften sollen veräußert werden, sofern sie nicht für die kommunale Aufgabenerledigung benötigt werden. Eine Überlassung von Räumlichkeiten soll in der Regel mindestens zu kostendeckenden Konditionen erfolgen. Sofern einzelne Pachten und Mieten unterhalb des durchschnittlichen Preisniveaus liegen, sollen sie in einem vertretbaren Rahmen angehoben werden. Die Pachten wurden 2012 überprüft und angepasst. Die Stadt verpachtet auch recht kleine Flächen bzw. Grundstücke mit unwirtschaftlichen Flächenzuschnitten. Für diese Flächen können nur moderate Pachten festgesetzt werden. Insgesamt ist festzustellen, dass hier keine nennenswerten zusätzlichen Erträge erzielt werden können.

IV. Aufwandspositionen

Bei der Aufstellung des diesjährigen Haushalts wurden die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Für die ordentlichen Aufwendungen wurden die Steigerungsquoten der Orientierungsdaten als Obergrenze verstanden. Eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze wird angestrebt, daher wurden bei vielen Aufwandspositionen keine oder nur geringe Steigerungswerte im dreijährigen Finanzplanungszeitraum angesetzt. Ab 2014 wurden die Steigerungsraten nach den Vorgaben des Erlasses vom 09. Mai 2012 berechnet.

Grundsätzlich gelingt eine Haushaltskonsolidierung nur, wenn die größten steuerbaren Aufwandsblöcke (Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungen) in ihrer Gesamtheit im Durchschnitt deutlich hinter den zu erwartenden Preissteigerungen zurückbleiben. In einer mehrjährigen Betrachtung verringert sich der Aufwand faktisch und ermöglicht hierdurch eine dauerhafte Haushaltsentlastung.

Sämtliche Aufwendungen wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 447.063 € bzw. 3,4 %. Die Versorgungsaufwendungen steigen um 22.483 € oder 1,8 %.
Neben den tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen ist dies insbesondere auf die Stellenausweitungen der letzten Jahre (Feuerschutz- und Rettungsdienst, mobile Jugendarbeit, Archivar, Auszubildende und Anwärter) zurückzuführen, die sich erstmals 2013 vollumfänglich auswirken. Darüber hinaus wurde für 2013 die Einstellung eines „Energieberaters“ (54.500 €) berücksichtigt, der jedoch durch Fördermittel des Bundes zu 95 % refinanziert wird.

[4] Vorlage 23/2011

Im Personalwirtschaftsbericht ist dargestellt, dass in den letzten Jahren eine Stellenausweitung mit durchschnittlichen Steigerungsraten der Personalaufwendungen von jährlich 1,85 % stattgefunden hat. In den letzten 4 Jahren waren es durchschnittlich ca. 385.000 € jährlich.

Für die folgenden Jahre sind die Steigerungswerte von jährlich 1 %, wie in den Orientierungsdaten vorgegeben, eingeplant und fortgeschrieben.

2. Gebäudemanagement

Fast alle Liegenschaften werden für kommunale Pflichtaufgaben benötigt. Bei Liegenschaften, die nicht (mehr) für Pflichtaufgaben benötigt werden, soll geprüft werden, ob sie veräußerbar sind. In der Regel werden bei Verkäufen die Erlöse unter den bilanziellen Restwerten liegen. Dennoch ist eine Veräußerung in der Regel wirtschaftlich, da dauerhaft die Unterhaltungsaufwendungen für diese Immobilien entfallen.

Insbesondere die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Elementar- und Schulbereich müssen grundlegend analysiert werden. Der Schulbetrieb an der Kardinal-von-Galen Grundschule wird 2013 auslaufen. Das Gebäude wird dann teilweise den Vereinen überlassen, die jetzt noch die Pavillons an der Realschule Borghorst, die 2015 abgerissen werden müssen, nutzen. Von den Vereinen soll keine Miete erhoben werden; die Nebenkosten müssen jedoch erstattet werden. Die Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung für die Grundschulen wurden ab 2016 pauschal um 25.000 € verringert. Zudem wurden die Personalaufwendungen für Schulhausmeister bzw. Schulsekretärin ab 2016 pauschal um 50.000 € jährlich verringert.

Darüber hinaus wird die Nikomedeshauptschule 2016/17 als Schulgebäude für die Hauptschule nicht mehr benötigt und dann für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Bei den Hauptschulen wurden die vorgenannten Positionen ab 2016 zunächst anteilig gekürzt. Ab 2018 sollen jährliche Einsparungen von 130.000 € realisiert werden.

Für städtische Grundstücke, die von Vereinen und Verbänden genutzt werden, werden nur die Bewirtschaftungskosten erstattet. Zur Unterstützung der Vereine wird bisher auf Mietzahlungen verzichtet. Es muss geprüft werden, ob in den nächsten Jahren zur Haushaltskonsolidierung zusätzlich eine moderate Grundmiete eingeführt werden muss.

3. Transferaufwendungen

Da es sich im Wesentlichen um gesetzlich vorgeschriebene Umlagen handelt, können die Transferaufwendungen kaum beeinflusst werden. Dennoch ist die Stadt Steinfurt bemüht, auch bei Pflichtaufgaben den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden und nutzt dahingehende Ermessensspielräume aus.

4. Zweckverband Kulturforum Steinfurt

Die Volkshochschule und Musikschule haben 2012 fusioniert und bilden jetzt gemeinsam den Zweckverband Kulturforum Steinfurt mit den Sparten

Volkshochschule und Musikschule. Durch die Zusammenlegung der beiden Sparten konnte auf eine Leitungsstelle verzichtet werden. Verhandlungen mit benachbarten Kommunen über eine Ausweitung des Verbandsgebietes waren bisher nicht erfolgreich.

Nach dem Ausstieg der Gemeinde Altenberge bilden die Kommunen Horstmar, Laer, Nordwalde und Steinfurt den Zweckverband Kulturforum Steinfurt. Mit der Gemeinde Altenberge ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, dass die Aufgaben der Volkshochschule gegen Kostenerstattung weiterhin wahrgenommen werden.

5. Verlustabdeckung Bäderbetrieb

Der städtische Anteil (52 %) an der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Steinfurt GmbH wird unmittelbar an den Bäderbetrieb, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt wird, weitergeleitet. Um die Höhe des Defizits der Bäder zu bestimmen, müssen folglich sowohl die Gewinne der Stadtwerke als auch die weitere Verlustübernahme der Stadt betrachtet werden. In den letzten drei Jahren betrug der Zuschussbedarf für die Bäder knapp 1 Mio. €. Der nicht durch die Gewinnausschüttung gedeckte Betrag wird zusätzlich als Verlustübernahme an den Bäderbetrieb gezahlt.

Am Kombibad in Borghorst wurde von der Stadtwerke Steinfurt GmbH im Herbst 2011 ein Blockheizkraftwerk errichtet, das zur Wärmeversorgung des Kombibades beiträgt. Diese wirtschaftlich-technische Verbindung zwischen der Stadtwerke Steinfurt GmbH und dem Bäderbetrieb ist eine zwingende Voraussetzung zur Schaffung eines steuerlichen Querverbundes. Die weiteren Voraussetzungen sollen noch in diesem Jahr realisiert werden. Durch die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes werden Verbesserungen von jährlich mindestens 250.000 € erwartet; die Verlustabdeckung aus städtischen Mitteln entfällt damit ab 2014. 2013 kann die Verlustabdeckung auf 100.000 € begrenzt werden, da die Gewinnrücklagen des Bäderbetriebs aufgelöst werden.

V. Die investiven Maßnahmen

Darüber hinaus wurden bei den verwaltungsinternen Etatberatungen zahlreiche Maßnahmen zunächst verschoben bzw. (vorläufig) gestrichen:

Diese Maßnahme wurde gestrichen:

Realschule Borghorst	
Neubau von 4 Klassenräumen als Ersatz für die Schulpavillons	800.000 €
Gymnasium Borghorst	
Aufstockung der Musik- und Kunsträume	442.000 €
Grundschule Dumte	
Errichtung eines Aufenthaltsraums für den offenen Ganztag	70.000 €
Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof Borghorst	30.000 €
Ausbau des Spielplatzes im Bplan 15 Bahnhof BF	70.000 €
Summe:	**1.412.000 €**

Diese Maßnahmen wurden verschoben:

Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Willibrordschule	12.000 €
Fahrradständeranlage an der Realschule Borghorst	20.000 €
Summe:	**32.000 €**

Nur durch das Verschieben bzw. durch den Verzicht auf einzelne Maßnahmen konnte die Kreditaufnahme im Kernhaushalt auf 2/3 der Tilgungsleistungen begrenzt werden.

VI. freiwillige Leistungen der Stadt Steinfurt

Die Summe der jährlich geleisteten freiwilligen Leistungen beträgt rd. 1,9 Mio. € bzw. 2,8 % der Aufwendungen. Hiervon entfallen allein 830.000 € auf den Zuschussbedarf des Bäderbetriebs, der durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke und die Verlustübernahme der Stadt finanziert wird. In diesem Jahr können zusätzlich noch Gewinnrücklagen der Bäder aufgelöst werden, so dass aus dem städtischen Etat noch 100.000 € für den Bäderbetrieb eingeplant werden mussten. Bei dieser Betrachtung verringern sich die freiwilligen Leistungen auf rd. 1,2 Mio. € bzw. 1,72 % der Aufwendungen.

freiwillige Leistungen auf der Grundlage von Verträgen/Ratsbeschlüssen

Offener Ganztag an Grundschulen

Vorlage 302/2012, im Rat beschlossen am 01.03.2012 ? €

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird für jede der an den Grundschulen in der Kreisstadt Steinfurt eingerichteten Gruppen zur Durchführung des Offenen Ganztags über den Landeszuschuss und den damit verbundenen städt. Eigenanteil hinaus ein Zuschuss in Höhe von 14.500 € (bisher 10.000 €) gewährt. Zurzeit sind 13 Gruppen eingerichtet. **Hinweis:** Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Steinfurt

Vorlage 308/2009, im Rat beschlossen am 17.12.2009 15.000 €

Die Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken vom 27.09.1993 über den städt. Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten wird für die Dauer des mit der Kreissparkasse Steinfurt abgeschlossenen Mietvertrages verlängert und endet spätestens am 31.12.2015.

Jugendzentren in der Stadt Steinfurt

Vorlage 6/2009, beschlossen im Rat am 01.04.2009 186.447 €

Ab dem 01.08.2009 werden jährlich folgende Zuschüsse gezahlt:

OT-Heim St. Nikomedes	75.565,00 €
Oase	2.400,00 €
Jugend- und Kulturbahnhof Talentschuppen	87.012,00 €
Kindertreff Kiste	21.470,00 €
Gesamt	**186.447,00 €**

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen. Mit den Trägern der Einrichtungen wurden entsprechende Verträge geschlossen.

Verkehrsverein Steinfurt e.V.
Vorlage 308/2006, beschlossen im ASW am 25.04.2006 169.527 €
Der Vertrag ist bisher nicht gekündigt worden.

GRIPS - Gründer- und Innovationspark Steinfurt II - Projektpartnerschaft
Vorlage 301/2007, beschlossen im ASW am 27.02.2007
Die Stadt Steinfurt hat sich verpflichtet, jährlich zum Ausgleich des Verlustes der WESt einen Zuschuss in einer Höhe von höchstens 56.250 € vorzunehmen. Die Verlustübernahme der Projektkosten erfolgt nur, sofern und soweit diese nicht durch Mieteinnahmen gedeckt werden können und erfolgt anteilig (1/3 Laborkosten, 1/2 Bürokosten) zum Gesamtverlust des Projektes. Die Zusage zur Verlustübernahme gilt für 15 Jahre.

Bagno-Kulturkreis Steinfurt e. V.
Vorlage 305/2009, beschlossen im Rat am 23.09.2009 38.000 €
Die Vereinbarung mit dem Bagno-Kulturkreis Steinfurt e.V. über die Durchführung des Kulturprogramms in der Bagno-Konzertgalerie wird verlängert. Der Zuschuss zur Durchführung des Kulturprogramms beträgt 38.000 €. Der Vertrag läuft bis zum 30.06.2015 und müsste 24 Monate vorher gekündigt werden.

Förderung von besonderen Initiativen im Kulturbereich der Stadt Steinfurt
Vorlage 311/2012, beschlossen im ASKS am 11.09.2012 3.600 €
Bis zum 01.12. werden für das folgende Jahr formlose Anträge gestellt. Der Förderbetrag wird nach internen Regelungen verteilt.

kommunaler Bürgerhaushalt
Vorlage 145/2005, beschlossen im Rat am 08.06.2005 1.000 €
Die Mittel für den Bürgerhaushalt wurden 2013 vom Rat von bisher 8.000 € auf 1.000 € verringert.

Zwischensumme 413.574 €

Weitere freiwillige Leistungen
(entwickelt aus der Liste zum Bürgerhaushalt 2006)

Zuschussbedarf Bäder 830.000 €

lt. Wirtschaftsplan 2013	
Gewinnausschüttung Stadtwerke	570.400 €
Auflösung Kapitalrücklage Bäderbetrieb f. lfd. Zwecke	159.600 €
Zuschuss der Stadt	100.000 €

Umlage Musikschule 315.608 €

Bücherei 199.770 €
Zuschuss lt. Teilergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf 2013

Zuschuss zur Suchtberatungsstelle **15.000 €**

Zuschuss zum Betrieb der Fahrradstation **10.000 €**
Durch den Wechsel des Betreibers konnte der Zuschuss ab 2013 halbiert werden.

Zuschuss Stadtmuseum Burgsteinfurt **4.020 €**

Zuschuss Heimatverein zur Unterhaltung der Mühlen **2.300 €**

Umlage Zweckverband bevorzugtes Erholungsgebiet **740 €**

Mitgliedsbeitrag Dt. Verein f. öffentliche u. private Fürsorge **90 €**
Zwischensumme : 1.376.030 €

Weitere freiwillige Leistungen im mehrjährigen Vergleich:

Nr.	Maßnahme Produkt, Sachkonto	RE 2011	2012	2013	2014	2015	2016	gesamt
10 1	sächliche Auszahlungen für Rat und Ausschüsse, internationale Begegnungen	6.756	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	31.756
	01.111.10 - 549900							
10 2	Repräsationskosten 01.111.10 -529100	11.389	10.000	15.500	12.000	15.500	12.000	76.389
20 1	Werbeaufwendungen für städtische Grundstücke 01.111.07 - 529100	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
20 2	Zuschuss für den Bürgerbus 15.571.01 - 531700	5.000	12.000	5.000	5.000	5.000	5.000	37.000
40 1	Einrichtungsgegenstände f. Museum 04.272.01 - 528100	0	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	8.000
40 2	Ergänzung des Buchbestandes 04.272.01 - 528100	14.680	14.320	14.320	14.320	14.320	14.320	86.280
40 3	Mitgliedsbeitrag Oudheitkamer Twente u.a. 04.428.01 - 549910	90	100	100	100	100	100	590
40 4	Sachkosten f. städt. Freizeitmaßnahmen, Jugendparlament, Sachkosten Sozialarbeit 06.362.01 - 527900	3.741	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	49.741
40 5	Zuweisungen für die Stadtranderholung 03.362.01 - 531800	2.600	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000	17.200

40 6	Koordinationsstelle zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen 06.362.01 - 543190	0	500	0	0	0	0	500
50 1	Aufwendungen für Senioren- und Ausländerarbeit, Beirates für Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeauftragen 05.351.01 - 549900	1.453	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	12.953
50 2	Lokales Bündnis für Familien 05.351.01 - 549900	1.299	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	8.799
50 3	Zuschuss an die Sucht-beratungsstelle 05.531.01 - 531800	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	81.000
60 1	Unterhaltung der Hundetoiletten 02.122.01 - 549900	0	1.000	0	0	0	0	1.000
60 2	Umlage an den Zweckverband bevorzugtes Erholungsgebiet 13.551.01 - 537200	738	740	740	740	740	740	4.438
60 3	Lokale Agenda 21 – Öffentlichkeitsarbeit für den Umweltschutz 14.561.01 - 527900	1.426	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	16.426
60 4	Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (Nettodarstellung) 14.561.01 - 543190	0	1.200	0	0	0	0	1.200
60 5	Leaderprojekt „Nachhaltiges Wohnen“ (netto)	0	0	17.500	0	0	0	17.500
63 1	Durchführung Denkmaltag 13.554.01 - 527900	328	500	500	500	500	500	2.828
66 1	Reinigungskosten Bus-wartehäuschen 15.571.01 - 524100	1.474	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	8.974
II 1	Kosten für eigene Kultur-veranstaltungen (0 € netto bzw. geringer Überschuss für Kosten der Stadt) 04.262.01 - 527900	0	0	0	0	0	0	0
II 2	Vereinszuschüsse f. bes. kulturelle Veranstaltungen 04.242.01 - 531800	3.343	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	21.343
II 3	Zuschuss für den Karnevalsumzug	0	480	480	480	480	480	2.400

	04.242.01 - 531800							
II 4	Möblierung Innenstadt Burgsteinfurt (29.000 €) 12.541.01 12.541.01 - 783100	699	29.000	10.000	10.000	10.000	10.000	69.699
II 5	Möblierung Innenstadt Borghorst (26.000 €) 12.541.01 12.541.01 - 783100	952	26.000	10.000	10.000	10.000	10.000	66.952
II 6	Stadtmarketing 15.571.01 - 549900	13.975	17.800	21.700	21.700	21.700	21.700	118.575
	Summe	**83.443**	**158.440**	**141.040**	**120.040**	**123.540**	**120.040**	**746.543**

ergänzende Erläuterungen zu den freiwilligen Leistungen:

10.01 Die Zuschüsse für die internationalen Begegnungen mit den Partnerstädten werden aufgrund langjähriger Richtlinien gewährt. Die sächl. Ausgaben für den Rat wurden bereits gekürzt. Weitere Einsparungen sind hier kaum möglich.

10.02 Ein Vergleich mit den Ausgaben der Vorjahre zeigt, dass der Ansatz für diese Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Veranstaltungen (insbes. Empfänge) erforderlich ist.

20.01 Die Aufwendungen sollen den Verkauf der städtischen Grundstücke positiv beeinflussen. In den vergangenen Jahren sind keine Aufwendungen entstanden, da insbesondere kaum Wohngrundstücke von der Stadt angeboten werden.

20.02 Vertraglich ist die Stadt zur Übernahme des Defizits des Bürgerbusses verpflichtet. Nach aktuellen Erkenntnissen können durch Werbung zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass der veranschlagte Zuschuss vollständig benötigt wird.

40.01 Mittel werden benötigt für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Bücherei (Regale, Vitrinen, Möbel).

40.02 Der Ansatz für Buchbeschaffungen kann nur durch zusätzliches Sponsoring auf diesem niedrigen Niveau gehalten werden.

40.03 Sämtliche Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden wurden bereits im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 auf das notwendige Maß verringert.

40.04 Die Kürzung der veranschlagten Mittel führt zu einer Verringerung des Leistungsangebots.

40.05 die Ferienangebote für Kinder haben in den vergangenen Jahren eine große Resonanz gefunden. Daher wurde der Ansatz um 400 € aufgestockt, damit alle Anmeldungen angenommen werden können. Zur Finanzierung werden die

Mittel, die für eine Koordinationsstelle zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen eingeplant waren (500 €), herangezogen.

50.01 Mit Ratsbeschluss vom 01.02.2006 wurden für die Arbeit des Integrationsbeauftragten im Haushalt 2006 500 € veranschlagt. Für die Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderungen wurden die Mittel von 2002 2.500 € auf 900 € im Jahr 2011 verringert. Unter dieser Position werden auch die Mittel für die Ausländer- und Seniorenarbeit gebucht.

50.02 Die Sachmittel sind erforderlich, um Veranstaltungen und Projekte wie z.B. die "Aktion Noteingang", den Weltkindertag oder die Erstellung einer Familienbroschüre zu realisieren. 2011 wurden rd. 1.300 € für den Weltkindertag ausgegeben.

50.03 Der Zuschuss wurde durch Beschluss des ASJFG vom 25.01.2006 mit 13.500 € in Haushalt eingestellt, nachdem die Verwaltung die komplette Streichung des seinerzeitigen Zuschusses von 24.000 € vorgeschlagen hatte.

60.01 Der Betrag ist erforderlich, um die Hundetoiletten mit entsprechenden Beuteln auszustatten. Wenn keine Mittel für die Beschaffung der Beutel zur Verfügung stehen, könnten auch die Spender abgebaut werden. Bei den Haushaltsplanberatungen 2013 wurde beschlossen, den Betrag einzusparen.

60.02 Umlage an den Zweckverband bevorzugtes Erholungsgebiet. Die Stadt Steinfurt ist 1981 mit Ratsbeschluss vom 7.10.1981 diesem Zweckverband beigetreten. Zum Zweckverband gehören außerdem die Gemeinden Horstmar, Leer, Metelen und Altenberge. Die Umlage dient dazu, gemeinsame Maßnahmen zu unterhalten (z. B. den Radweg auf der alten WLE-Trasse nach Metelen).

60.03 Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Steinfurt werden Projekte durchgeführt (Energietage, Fairer Handel etc.). Um diese Aktivitäten durchzuführen sind die eingeplanten Finanzmittel erforderlich.

60.04 2012 und 2013 soll ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept entwickelt werden, dass zu 95 % durch Landesmittel refinanziert wird.

60.05 Das Projekt „Nachhaltiges Wohnen“ verursacht Aufwendungen von 35.000 €; hiervon werden 50 % durch Leadermittel gefördert.

63.01 Sofern die Stadt Steinfurt weiterhin am Denkmaltag teilnehmen möchte, sind hierfür Sachmittel in Höhe von 500 € erforderlich.

II.01 Die von der Stadt durchgeführten Veranstaltungen werden durch Eintrittsentgelte finanziert. Von der Stadt werden die Sach- und Personalkosten für die Verwaltung und Durchführung der Maßnahmen getragen.

II.02 Beschluss ASKS von 1986. Die Zuschüsse werden anhand der Richtlinie gewährt. 2012 wurde der Zuschuss auf 15 Antragsteller verteilt.

II.03 Beschluss des Rates von 1996

II.04 Der Arbeitskreis Stadtmarketing beschäftigt sich mit der Stadtentwicklung und –gestaltung. Für die Aufwertung der beiden Stadtteile wurden Haushaltspositionen von jeweils 10.000 € gebildet, über deren Verwendung aus dem Arbeitskreis Vorschläge unterbreitet werden. In den letzten Jahren wurden die Mittel nicht ausgegeben, da sie für größere Maßnahmen angespart wurden. Da eine Übertragung nach § 22 GemHVO haushaltsrechtlich nicht zulässig ist, wurden die nicht verbrauchten Mittel 2012 neu veranschlagt.

II.05 vgl. vorstehende Begründung

II.06 Mit diesen Mitteln werden vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der örtlichen Wirtschaft durchgeführt.

VIII. Liquiditätsplanung

Gem. § 89 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

Aktuell sind 15 Mio. € als Kassenkredit aufgenommen. Für die folgenden Jahre ergeben sich folgende Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit:

	Verwaltungs-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit
2012	- 3,9 Mio. €	- 0,4 Mio. €
2013	- 1,6 Mio. €	+ 0,6 Mio. €
2014	- 0,8 Mio. €	+ 0,1 Mio. €
2015	- 0,4 Mio. €	- 2,1 Mio. €
2016	+ 0,7 Mio, €	- 1,8 Mio. €
	- 6,0 Mio. €	- 3,6 Mio. €

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben und für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt müssen in den folgenden Jahren weitere Kassenkredite in einem erheblichen Umfang aufgenommen werden. Es ist abzuwarten, ob die im Haushaltsplan für das laufenden Jahre und die folgenden Jahre eingestellten Werte tatsächlich realisiert werden müssen. Geringere Einzahlungen bzw. höhere Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen den Bedarf für Kassenkredite zusätzlich. Um den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können, ist davon auszugehen, dass mindestens vorübergehend noch höhere Kassenkredite benötigt werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite von 25 Mio. € ist nach aktuellen Erkenntnisse ausreichend.

IX. Folgen eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepts

Die Haushaltssatzung entfaltet, da sie nicht veröffentlicht werden darf, keine Rechtswirkung. Das aufgestellte Zahlenwerk des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen stellt auch nach Beschlussfassung durch den Rat nur eine Buchungsgrundlage bzw. einen Kontenrahmen dar. Die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen kann nur unter Beachtung der Vorschriften des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) erfolgen.

Gem. § 41 Abs. 1 Buchst. h GO gehören der Erlass der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu den Aufgaben des Rates, die nicht auf andere Gremien bzw. Entscheidungsträger in der Verwaltung übertragen werden können. Diese ausschließliche Zuständigkeit des kommunalen Souveräns führt zu einer Selbstbindung des Rates an die im HSK vorgegebenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Die im HSK benannten Maßnahmen sind bei der Haushaltsausführung zu beachten und umzusetzen (§ 79 Abs. 2 und 3 GO). Werden diese Grenzen überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Gesamtdarstellung der Maßnahmen der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Sach-konto	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben													
… Grundsteuer B	401200	4.900.000				1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen													
3 Sonstige Transfererträge													
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte													
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte													
… Vermietung von Räumen im Rathaus	441100	10.000	10.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen													
7 Sonstige ordentliche Erträge													
8 Aktivierte Eigenleistungen													
9 Bestandsveränderungen													
10 Ordentliche Erträge		4.910.000	10.000	23.000	23.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000	2.023.000	2.023.000	2.023.000	3.023.000
11 Personalaufwendungen													
…Vergütung tarifl. Beschäftigte Grundschulen	501200	304.346		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
…Vergütung tarifl. Beschäftigte Grundschulen	501201							5.000	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000
…Vergütung tarifl. Beschäftigte Hauptschulen	501200	146.855			0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12 Versorgungsaufwendungen													
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen													
… Bewirtschaftungskosten Grundschulen	524100	334.000		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
… Bewirtschaftungskosten Grundschulen	524101									15.000	20.000	20.000	20.000
… Bewirtschaftungskosten Hauptschulen	524100	262.000						75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
… Aufwendungen für die Erhaltung der Bausubstanz - Grundschulen	524110	89.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
… Aufwendungen für die Erhaltung der Bausubstanz - Grundschulen	524111										5.000	5.000	5.000
… Aufwendungen für die Erhaltung der Bausubstanz - Hauptschulen	524110	67.000						5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
… Schülerbeförderungskosten Realschulen	527810	286.000		30.000	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
… Schülerbeförderungskosten Gymnasien	527910	489.000		18.000	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
14 Bilanzielle Abschreibungen													
… AfA Villa Fleiter								25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
15 Transferaufwendungen													
… Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	534200	796.000								987.000	987.000	987.000	987.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen													
… Leasing Schulpavillons Graf-Ludwig Schule	542300	75.000						75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
… Verlustabdeckung Bäderbetrieb	547220	100.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
17 Ordentliche Aufwendungen		2.774.201	300.000	523.000	553.000	587.000	607.000	813.250	818.250	1.835.250	1.870.250	1.870.250	1.870.250
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		7.684.201	310.000	546.000	576.000	1.610.000	1.630.000	1.836.250	1.841.250	3.858.250	3.893.250	3.893.250	4.893.250

Ertrags- und Aufwandsarten	Sach-konto	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
19 Finanzerträge													
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen													
21 Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
22 Ordentliches Ergebnis		7.684.201	310.000	546.000	576.000	1.610.000	1.630.000	1.836.250	1.841.250	3.858.250	3.893.250		4.893.250
23 Außerordentliche Erträge													
24 Außerordentliche Aufwendungen													
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
26 Ergebnis		7.684.201	310.000	546.000	576.000	1.610.000	1.630.000	1.836.250	1.841.250	3.858.250	3.893.250		4.893.250
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen													
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.													
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		7.684.201	310.000	546.000	576.000	1.610.000	1.630.000	1.836.250	1.841.250	3.858.250	3.893.250		4.893.250

60

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**1**											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Erhöhung der Grundsteuer B**											
Produktbereich	16											
Produktgruppe	611											
Produkt	16.611.01											
Verantwortliche Organisationseinheit	20											
Zuständigkeit Rat/BM	Rat											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)

Die Grundsteuer B soll 2016, 2020 und 2023 um jeweils 100 Prozentpunkte angehoben werden. Dies führt jeweils zu zusätzlichen Einnahmen von jährlich 1.000.000 €.
Die entsprechnende Hebesatzsatzung soll bei der Verabschiedung des Haushalts 2013 beschlossen werden.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.900.000				1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	4.900.000		0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.900.000		0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	4.900.000		0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	4.900.000		0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	4.900.000		0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt		IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**2**
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Reduzierung der Personalaufwendungen für Grundschulen**
Produktbereich	03
Produktgruppe	211
Produkt	03.211.01
Verantwortliche Organisationseinheit	10
Zuständigkeit Rat/BM	BM
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	5

Veränderung vollzeitverrechneter Stellen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)

Nach der Schließung der KvG-Schule mit Ablauf des Schuljahren 2012/2013 entfällt die Stelle für die Schulsekretärin, der Einsatz des Hausmeisters kann verringert werden.
Die Kosteneinsparung wird auf jährlich 50.000 € geschätzt.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	304.346		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	304.346	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	304.346	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	304.346	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	304.346	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	304.346	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**3**											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Reduzierung der Personalaufwendungen für Hauptschulen**											
Produktbereich	03											
Produktgruppe	212											
Produkt	03.212.01											
Verantwortliche Organisationseinheit	10											
Zuständigkeit Rat/BM	BM											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	6											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wird der Schulbetrieb an der Nikomedes Hauptschule spätestens zum Schuljahr 2017/2018 auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt entfallen bzw. verringern sich die Kosten für die Schulsekretärin und den Hausmeister. Die Einsparung wird sukzessive erzielt und wird beim Auslaufen des Schulbetriebs auf jährlich 50.00 € geschätzt.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	146.855				10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	146.855	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	146.855	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	146.855	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	146.855	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	146.855	0	0	0	10.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**4**
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Verringerung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundschulen**
Produktbereich	03
Produktgruppe	211
Produkt	03.211.01
Verantwortliche Organisationseinheit	65
Zuständigkeit Rat/BM	BM
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	3

Veränderung vollzeitverrechneter Stellen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)

Nach der Aufgaben des Schulbetriebs der KvG-Schule mit Ablauf des Schuljahren 2012/2013 sollen die Aufwendungen für die Unterhaltung um jährl. 25.000 € verringert werden.
Die Einsparung verteilt sich auf Bauunterhaltung und Bewirtschaftungskosten. Das Schulgebäude soll teilweise von der Heinrich-Neuy Grundschule genutzt werden, darüber hinaus den musiktreibenden Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	**Ansatz 2013**	**Geplante Konsolidierungsbeiträge**										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
… Bewirtschaftung	334.000		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
… Substanzerhalt	89.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	423.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	423.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	423.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	423.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	423.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	**Gesamt**		**IST - Konsolidierungsbeiträge**									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**5**
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Verringerung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Hauptschulen**
Produktbereich	03
Produktgruppe	212
Produkt	03.212.01
Verantwortliche Organisationseinheit	65
Zuständigkeit Rat/BM	BM
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	4

Veränderung vollzeitverrechneter Stellen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)

Nach der Aufgabe des Schulbetriebs im Jahr 2018 soll das Gebäude für andere Zwecke genutzt werden. Es wird erwartet, dass die Aufwendungen für die Bewirtschaftung jährlich sinken und ab 2019 um 80.000 € verringert werden können.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
… Bewirtschaftung	262.000				10.000	30.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
… Substanzerhalt	67.000						5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	329.000	0	0	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	329.000	0	0	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	329.000	0	0	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	329.000	0	0	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	329.000	0	0	0	10.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt		IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**6**											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Wegfall der Verlustabdeckung für den Bäderbetrieb**											
Produktbereich	**08**											
Produktgruppe	424											
Produkt	08.424.01											
Verantwortliche Organisationseinheit	20											
Zuständigkeit Rat/BM	Rat											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)

Durch die wirtschaftlich-technische Verbindung zwischen den Stadtwerken Steinfurt GmbH und dem Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt sollen Erträge generiert werden, die eine weitere Verlustabdeckung aus dem städt. Haushalt entbehrlich machen, welche gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen hiermit verbunden sind, ist noch nicht abschließend geklärt. 2013 kann die Verlustabdeckung des Bäderbetriebs durch Entnahmen aus derGewinnrücklage des Bäderbetriebs auf 100.000 € verringert werden.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	**Ansatz 2013**	**Geplante Konsolidierungsbeiträge**										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
17 Ordentliche Aufwendungen	100.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	100.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	100.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	100.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	**Gesamt**		**IST - Konsolidierungsbeiträge**									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**8**											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Vermietung von Räumen im Rathaus**											
Produktbereich	01											
Produktgruppe	111											
Produkt	01.111.04											
Verantwortliche Organisationseinheit	10/65											
Zuständigkeit Rat/BM	BM											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme												

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Ab Sommer 2013 werdem im Rathaus Räume an die GAB vermietet.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	10.000	10.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	10.000	10.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	10.000	10.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	10.000	10.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**8**											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Rückgabe der Leasingcontainer an der Graf-Ludwig Grundschule**											
Produktbereich	**03**											
Produktgruppe	211											
Produkt	03.211.01											
Verantwortliche Organisationseinheit	40/65											
Zuständigkeit Rat/BM	BM											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme												

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen kann die Nutzung der Container nach 5 Jahren aufgegeben werden.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.000						75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
17 Ordentliche Aufwendungen	75.000	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	75.000	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	75.000	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	75.000	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	75.000	0	0	0	0	0	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750	75.750

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**9**
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Verringerung der Schülerfahrkosten durch andere Schulstrukturen in den benachbarten Kommunen**
Produktbereich	**03**
Produktgruppe	215
Produkt	03.215.01
Verantwortliche Organisationseinheit	40
Zuständigkeit Rat/BM	BM
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Durch die Änderung der Schulstruktur in den benachbarten Gemeinden werden in Steinfurt weniger auswärtige Schülerinnen und Schüler an den Realschulen erwartet. (2014 - 50 x 600 €, 2015 - 80 x 600 €, 100 ab 2016)

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	286.000		30.000	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	286.000	0	30.000	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	286.000	0	30.000	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	286.000	0	30.000	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	286.000	0	30.000	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	286.000	0	30.000	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt		IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**10**											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Verringerung der Schülerfahrkosten durch andere Schulstrukturen in den benachbarten Kommunen**											
Produktbereich	**03**											
Produktgruppe	217											
Produkt	03.217.01											
Verantwortliche Organisationseinheit	40											
Zuständigkeit Rat/BM	BM											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme												

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Durch die Änderung der Schulstruktur in den benachbarten Gemeinden werden in Steinfurt weniger auswärtige Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Borghorst beschult (2014 - 30 x 600 €, 2015 - 50 x 600 €, 70 ab 2016).

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	489.000		18.000	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	489.000	0	18.000	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	489.000	0	18.000	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	489.000	0	18.000	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	489.000	0	18.000	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	489.000	0	18.000	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt		IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**11**
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Wegfall der Kostenbeteiligung Fonds Dt. Einheit ab 2020**
Produktbereich	**16**
Produktgruppe	611
Produkt	16.611.01
Verantwortliche Organisationseinheit	20
Zuständigkeit Rat/BM	BM
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Das Gesetz über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" ist zeitlich befristet und endet 2019. Somit entfallen ab 2020 die Zahlungen.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen	796.000								987.000	987.000	987.000	987.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	796.000	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	796.000	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	796.000	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	796.000	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	796.000	0	0	0	0	0	0	0	987.000	987.000	987.000	987.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt		IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**12**
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Schließung einer weiteren Grundschule**
Produktbereich	**03**
Produktgruppe	211
Produkt	03.211.01
Verantwortliche Organisationseinheit	40
Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	

Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Nach den demografischen Entwicklungen wird erwartet, dass ab 2017/18 einer Grundschule keine Eingangsklassen mehr gebildet werden können.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen							5.000	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
… Bewirtschaftung									15.000	20.000	20.000	20.000
… Substanzerhalt										5.000	5.000	5.000
14 Bilanzielle Abschreibungen												
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	40.000	75.000	75.000	75.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt		IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	**13**											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	**Verkauf der Villa Fleiter**											
Produktbereich	**04**											
Produktgruppe												
Produkt												
Verantwortliche Organisationseinheit	20/40											
Zuständigkeit Rat/BM	Rat											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
durch diese Maßnahme												

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, inerne Leistungsbeziehungen)
Die Villa Fleiter wird zum Bilanzwert verkauft. Die Abschreibungsbeträge entfallen ab 2018.

B **Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben												
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen												
3 Sonstige Transfererträge												
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
7 Sonstige ordentliche Erträge												
8 Aktivierte Eigenleistungen												
9 Bestandsveränderungen												
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen												
12 Versorgungsaufwendungen												
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
14 Bilanzielle Abschreibungen							25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
15 Transferaufwendungen												
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
19 Finanzerträge												
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
23 Außerordentliche Erträge												
24 Außerordentliche Aufwendungen												
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt		IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konsolidierungsergebnis insgesamt												